

Beitragsordnung **des Kreissportbundes „Saale-Holzland“ e.V.**

1. Mitgliedsbeitrag

Der Kreissportbund Saale-Holzland e.V. erhebt auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2005 ab dem 1. Januar 2006 für jedes erwachsene Mitglied (ab 19 Jahre) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

2. Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt pro erwachsenes Mitglied (ab 19 Jahre) 1 Euro im Jahr.

3. Berechnungsgrundlage

Grundlage ist die statistische Erfassung zum 31. Dezember des Vorjahres.

4. Zahlung

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet den Mitgliedsbeitrag nach Rechnungslegung zu entrichten.

5. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt i.d.R. zum 30. April eines Jahres bzw. zum vom KSB-Vorstand jährlich festzulegenden Termin, spätestens aber zum 30. Mai. Die Zahlung des Beitrages ist innerhalb von 14 Tagen zu leisten.

6. Mahnverfahren

Vereine, die der fristgemäßen Beitragszahlung nicht nachkommen, werden gemahnt.

Ablauf:

1. Schriftliche Erinnerung bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 4 Wochen
 2. nach weiteren 2 Wochen besteht die Möglichkeit der Erhebung einer Mahngebühr i.H.v. 5 Euro
 3. Kommt ein Verein einer erneuten Zahlungsaufforderung nicht nach, so ist jeweils eine weitere Mahnung nach 2 Wochen mit Erhebung einer nochmaligen Gebühr i.H.v. 5 Euro möglich.
- Neben den genannten Punkten sollen Vereine nach Möglichkeit persönlich/telefonisch kontaktiert werden.

7. Änderungen

Eine Änderung der Beitragsordnung (außer Punkt 2) kann auf Beschluss des Vorstandes verändert werden. Punkt 2 der Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

8. Inkrafttreten

Die angepasste Beitragsordnung des Kreissportbundes Saale-Holzland tritt zum 19. August 2014 in Kraft.

Prof. Dr. Manfred Thieß, Vorsitzender